Grenzen der Leistungen zwischen Klientin/Klient und BeneVita Spitex

Unsere Privatspitex setzt sich dafür ein, Menschen zu Hause bestmöglich zu unterstützen, zu pflegen und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Damit dies gelingen kann, braucht es eine gute Zusammenarbeit, gegenseitigen Respekt und sichere Rahmenbedingungen, sowohl für unsere Klientinnen und Klienten als auch für unsere Mitarbeitenden. Dieses Merkblatt informiert über die Grenzen der Leistungen und zeigt auf, in welchen Situationen die Weiterführung der Spitex-Leistungen nicht mehr möglich oder zumutbar ist.

1. Grundsätze

Die Pflege und Betreuung zu Hause erfolgten nach fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der individuellen Situation. Die BeneVita Spitex ist verpflichtet, sowohl die Sicherheit und Gesundheit der Klientinnen und Klienten als auch ihrer Mitarbeitenden zu schützen. Leistungen können nur erbracht werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen im häuslichen Umfeld gegeben sind.

2. Wann die Grenzen der Leistungen erreicht sind

Leistungen können eingeschränkt oder beendet werden, wenn:

- Die Sicherheit der Klientin/des Klienten oder der Mitarbeitenden nicht gewährleistet ist
- Eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht
- Wiederholte Stürze oder medizinische Notfälle, bei denen eine sichere Betreuung zu Hause nicht mehr gewährleistet ist.
- Die Hygiene- oder Wohnverhältnisse eine fachgerechte Pflege nicht zulassen
- Es besteht ein akuter Infektionsschutzbedarf (z. B. bei ansteckenden Krankheiten), der im Häuslichen Umfeld nicht eingehalten werden kann.
- Gesundheitsbelastende Bedingungen (z. B. stark verrauchte Räume, ungeeignete Einrichtungen, fehlende Hilfsmittel) bestehen
- Verbale, psychische oder körperliche Gewalt, Drohungen, Beschimpfungen oder sexuelle Belästigungen vorkommen
- Die Arbeit durch Angehörige, Dritte oder Haustiere wiederholt behindert wird
- Notwendige Pflege- oder Betreuungsmassnahmen verweigert werden
- Getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden
- Häufige Terminabsagen oder Nichterscheinen, die eine kontinuierliche Betreuung unmöglich machen.
- Rechnungen nicht bezahlt werden
- Unbefugte Einmischungen Dritter welch eine professionelle Betreuung verunmöglichen

3. Organisatorische oder rechtliche Gründe

- Der ärztliche Auftrag (Verordnung) ist abgelaufen oder wird nicht erneuert.
- Notwendige Kostenübernahmen oder Abklärungen mit Versicherungen sind nicht erfolgt.
- Die Klientin/der Klient oder Angehörige verweigern die Datenfreigabe oder Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, obwohl dies zur Gewährleistung der Sicherheit notwendig wäre.

Vorgehen bei Grenzsituationen:
Wenn solche Situationen auftreten, sucht die BeneVita Spitex gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten nach Lösungen. Dazu können gehören:

- Klärende Gespräche
- Anpassung der Leistungen
- Einbezug von Angehörigen oder Fachstellen (wie z.B KoGe, KESB)
- Unterstützung bei der Organisation einer geeigneten alternativen Betreuung oder Pflegeform.

Ein Abbruch der Leistungen erfolgt nur, wenn trotz Gesprächen und Massnahmen keine sichere und respektvolle Zusammenarbeit mehr möglich ist.

4. Ziel
Unser gemeinsames Ziel ist eine würdevolle, sichere und respektvolle Betreuung zu Hause. Eine offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.